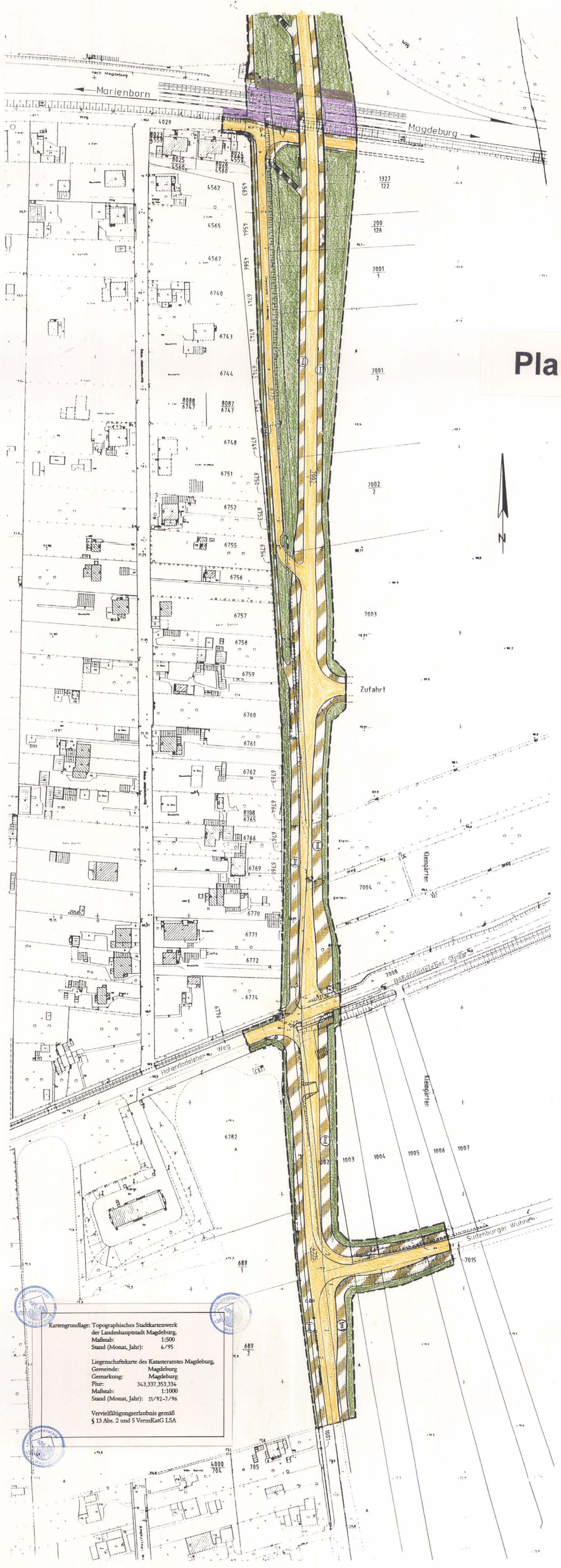

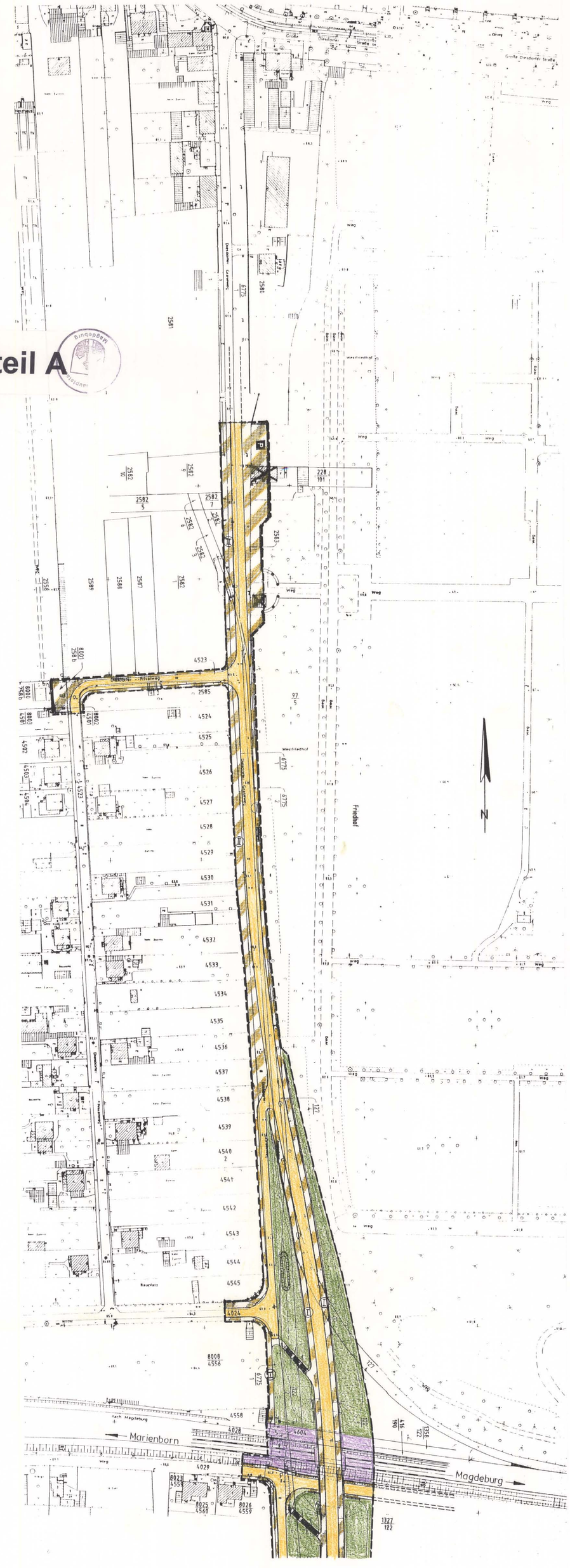

Kartengrundlage: Topographisches Stadtkartenwerk der Landeshauptstadt Magdeburg, Maßstab: 1:500, Stand (Monat, Jahr): 4/95

Liegenschaftskarte des Katasteramtes Magdeburg, Gemeinde: Magdeburg, Gemarkung: Magdeburg, Flur: 343,337,353,334, Maßstab: 1:1000, Stand (Monat, Jahr): 11/92-7/96

Vervielfältigungserlaubnis gemäß § 13 Abs. 2 und 5 VermKatG LSA

Nördlich der DR-Strecke

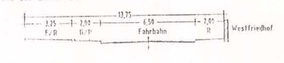

Bereich

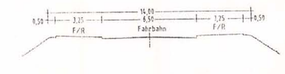

Südlich der DR-Strecke

F = Fußgänger
R = Radfahrer
G = Grünstreifen
P = Parkstreifen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Als Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch den Planungsträger Bauerflanzungen (mindestens 90 Bäume) beidseitig der Straße (außerhalb der Rampe) sowie am Böschungsfuß neben den Knochlieβungsstraßen sowie Mischbepflanzungen mit Büschen und Strüchern im Bereich der Böschungen vorzunehmen.

Planzeichenerklärung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
  - (I) Fuß- und Radweg
  - P Öffentliche Parkfläche
  - (P) Fuß-, Radweg, Grün-, Parkstreifen
  - Treppenanlage

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliches Grün
  - Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün

Sonstige Planzeichen

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauer, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
  - Aufschüttung
  - Abgrabung
  - Stützmauer
- Gebäudeabriß
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Nachrichtliche Angaben

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Bahnanlagen

Einleitungsformel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB i.d.F. vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel I des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466) und § 6 Abs. 1 Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I, Nr. 28 S.255) i.d.F. des Einigungsvertrages hat die Stadtverordnetenversammlung Magdeburg diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den 16.09.96

Siegel

Oberbürgermeister — Bürgermeister

Kartengrundlage

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Magdeburg, den 02.09.96

Siegel

Stadtvermessungsamt

Sie ist hinsichtlich der Planungsinhalten Bebauliche geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Magdeburg, den 09.12.96

Siegel

Katasteramtsleiter/Stadtvermessungsamt

Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.07.91 die Aufstellung/die ~~Änderung~~ zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 362-1 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß/die ~~Änderung zum Aufstellungsbeschluß~~ wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.08.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Magdeburg, den 16.09.96

Siegel

Bürgermeister

(1) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 17.08.92 durchgeführt worden.

Magdeburg, den 16.09.96

Siegel

(2) Auf die ~~Durchführung der Stadtverordnetenversammlung~~ vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen ~~worden~~.

Magdeburg, den . .

Siegel

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.02.92 gem. § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

~~Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben~~ vom ..... gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe ~~einer Stellungnahme aufgefordert worden~~.

Magdeburg, den 16.09.96

Siegel

Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.93 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 362-1 /der ~~Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.~~ ..... und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.07.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 362-1 .../ ~~die Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr.~~ ..... haben vom 22.09.93 bis 23.08.93 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Magdeburg, den 16.09.96

Siegel

Bürgermeister

~~Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ..... ist~~ nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

(1) Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 und § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am ..... die erneute Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. ..... ~~gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen.~~

Magdeburg, den . .

Siegel

Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 362-1 /die ~~Änderung des Bebauungsplanes Nr.~~ ..... nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in ihrer Sitzung am 05.05.94 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Magdeburg, den 16.09.96

Siegel

Bürgermeister

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 362-1, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 16.09.96

Siegel

Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 362-1 / ~~die Änderung des Bebauungsplanes Nr.~~ ..... ist dem Regierungspräsidium Magdeburg am ..... gem. § 11 und § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Magdeburg hat gem. Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen/ Maßgaben/Hinweisen diesen Bebauungsplan Nr. ..... /die . Änderung des Bebauungsplanes Nr. ..... genehmigt.

Magdeburg, den . .

Siegel

Regierungspräsidium Magdeburg

Im Auftrage

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am ..... aufgrund der Auflagen/ Maßgaben im Genehmigungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. ..... /zur . Änderung des Bebauungsplanes Nr. .....

(1) einen Beitrittsbeschluß gefaßt.

(2) nach vereinfachter Wiederholung des nachfolgenden Verfahrens diesen erneut gem. § 215 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Magdeburg, den . .

Siegel

Bürgermeister

Die Genehmigung des Verfahrens ist gem. § 12 BauGB am 06.03.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 362-1/die . Änderung des Bebauungsplanes Nr. ..... ist damit in Kraft getreten.

10.03.1997

Siegel

Stadtplanungsamt

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplanes Nr. ...../ der . Änderung des Bebauungsplanes Nr. ..... übereinstimmt.

Magdeburg, den 11.03.97

Siegel

i.V.

Stadtplanungsamt

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrensvorschrift nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 13.03.1998

Siegel

Stadtplanungsamt

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 17.03.2004

Siegel

i.V.

Stadtplanungsamt

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage

~~mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen~~

Magdeburg, den ~~27.01.1997~~

Im Auftrage

Landeshauptstadt Magdeburg

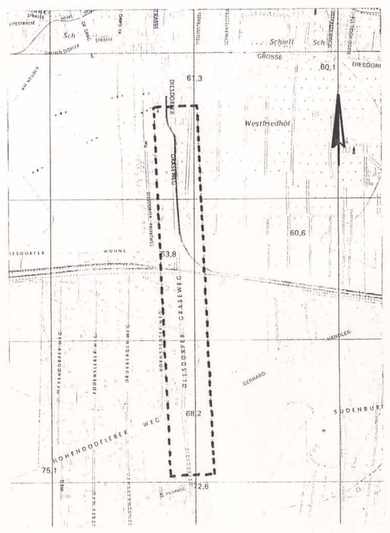

Ausschnitt aus der Stadtkarte Magdeburg M 1 : 10 000

Bebauungsplan Nr. 362-1

Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (2)

Satzung — **Maßstab 1 : 1000**

16.0394